

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0038/2019
	Erstelldatum:	02.10.2019
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Förderprogramm Klimaschutz („Fürs Amberger Klima,,)		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard		
Beratungsfolge	24.10.2019	Umweltausschuss
	04.11.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie für das Förderprogramm Klimaschutz („Fürs Amberger Klima“) wird beschlossen. Der finanzielle Umfang beträgt auf Grundlage der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 53.000 €. Für eine aktive Bewerbung des Förderprogramms müssten zusätzliche Mittel im Haushalt 2020 vorgesehen werden.

Sachstandsbericht:

In der Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Amberg (2017) wird die Auflage eines kommunalen Förderprogramms als eine geeignete Maßnahme vorgeschlagen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 18. Juli 2019 dem dort vorgestellten Konzept (Beschlussvorlage 003/0027/2019) grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung mit der Ausarbeitung der Förderrichtlinien beauftragt.

In der ausgearbeiteten Förderrichtlinie sind folgende Förderabschnitt vorgesehen:

1. Aufstockung KfW-Zuschuss: 20 % Aufstockung des durch die KfW gewährten Zuschusses bei Teil- und Komplettsanierung.
2. Gebäudethermographie bis 6 Wohneinheiten: 80 % Zuschuss für Gebäudethermographie durch die Stadtwerke Amberg.
3. Prämie für emissionsarme Mobilität: Bei Ersatz eines fossil betriebenen Pkw durch Pedelec, E-Motorrad oder E-Roller 20 % Zuschuss; oder bei ersatzloser Außerbetriebnahme eines fossil betriebenen Pkw Gutschein für E-Carsharing des ZV KVS oder für ÖPNV-Jahresticket im Amberger Stadtgebiet.
4. Radlerbonus: 20 % Zuschuss bei Kauf eines Lastenrades, Lastenpedelecs oder eines Fahrradanhängers.

5. Heizungspumpentausch: 50 € Zuschuss bei Ersatz einer alten Heizungspumpe durch eine Hocheffizienzpumpe.
6. Abwrackprämie für Haushaltsgeräte: 50 € Zuschuss bei Ersatz eines alten Kühlschranks, einer Kühl-Gefrier-Kombination, einer Geschirrspülmaschine oder einer Waschmaschine durch ein Gerät der Effizienzklasse A+++.

Durch die Förderrichtlinie können etwa 400 Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Amberg gefördert werden. Sowohl die Vermeidung von Treibhausgasen als auch die Kosten pro ersparter Tonne Treibhausgase wurden im Vergleich zum Erstentwurf optimiert:

	<i>Max. Förder-summe</i>	<i>Antrags-zahlen</i>	<i>Deckelun-g Kosten</i>	<i>Kosten pro ersparter tTHG</i>	<i>Errechnete jährliche CO₂-Ersparnis</i>
Abwrackprämie HH-Geräte	50 €	150	7.500 €	612 €	12 t
Heizungspumpentausch	50 €	150	7.500 €	318 €	24 t
Radlerbonus - privat und gewerblich	700 €	20	15.000 €	132 €	42 t
	300 €	2			4 t
	80 €	32			68 t
Mobilitätsprämie	365 €	4	10.000 €	139 €	12 t
	200 €	5			15 t
	500 €	15			45 t
KfW-Aufstockung	2.000 €	17	12.000 €	173 €	70 t
Gebäudethermographie	120 €	4	480 €	67 €	7 t
		399	53.000 €	180 €	293 t

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Anlage: Richtlinie des kommunalen Förderprogramms „Fürs Amberger Klima“

Beschluss:

24.10.2019

Umweltausschuss

SI/UA/47/19

Die Richtlinie für das Förderprogramm Klimaschutz („Fürs Amberger Klima“) wird beschlossen. Der finanzielle Umfang beträgt auf Grundlage der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 53.000 €. Für eine aktive Bewerbung des Förderprogramms müssten zusätzliche Mittel im Haushalt 2020 vorgesehen werden.

Protokollnotiz:

Der Beschlussfassung ging eine ausführliche vielfältige Diskussion voraus, an der sich insbesondere die Stadträte Hübner, Wasner, Bumés, Maier, Pirner und Holzapfel, von der Verwaltung Herr Dr. Mitko und Herr Oberbürgermeister Cerny beteiligten.

Herr Stadtrat Hübner brachte auch die Förderung der Anschaffung von Elektroautos ins Gespräch. Er nannte dies aber auch eine Kosten-Nutzen-Frage und rückte in den Fokus, dass auch finanzschwächere Haushalte unterstützt werden sollten. Dem schloss sich Herr Oberbürgermeister Cerny an.

Herr Stadtrat Wasner merkte zum Punkt „Heizungspumpentausch“ an, dass es weitere Fördermöglichkeiten gebe. Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass diese im Konzept aufgeführt seien.

Herr Stadtrat Bumés bezeichnete die Fördermaßnahmen als wichtig und insgesamt richtig. Es sei aber zusätzlich auch die Förderung von Fassaden- und Innenhofgestaltung sinnvoll, insbesondere die Punkte Fassadenbegrünung, Entsiegelung von Boden und Hochbeete. Da diese Maßnahmen für den Bereich Bauwesen zu klein seien, rege er eine Förderung im Zuge des Förderprogramms Klimaschutz an. Außerdem sei der ÖPNV eher zu fördern als der Individualverkehr.

Herr Stadtrat Maier sprach sich ebenfalls für die Förderung weiterer kleinerer Maßnahmen aus, was er als besser als die von Elektroautos erachte. Generell solle man aber erst einmal beobachten wie das Förderprogramm insgesamt anläuft.

Letzterem schloss sich auch Herr Oberbürgermeister Cerny an und ergänzte, man solle das Förderprogramm insofern erst einmal für ein Jahr starten lassen.

Herr Dr. Mitko merkte an, dass das Förderprogramm aus den Vorgaben des Klimaschutzkonzeptes resultiere, weswegen immer der Maßstab die CO₂-Einsparung sei. Daher passten manche Maßnahmen nicht dazu, bedingt aber eventuell die Fassadenbegrünung.

Herr Stadtrat Pirner bat um Erläuterung des Ablaufs der Förderung „Abwrackprämie für Haushaltsgeräte“ und „Heizungspumpentausch“, was von der Verwaltung entsprechend erfolgte. Anschließend verlieh er seiner Hoffnung Ausdruck, dass mit Bekanntwerden des Programms eine gewisse Dynamik entstehe.

Herr Stadtrat Holzapfel merkte hinsichtlich der E-Mobilität an, dass es staatliche Förderung gebe, insbesondere auch für Lade-Infrastruktur, zumal es nun auch Mietern erlaubt sei, solche zu schaffen.

Herr Oberbürgermeister Cerny erläuterte dazu, dass die Stadtwerke diesbezüglich bereits mit den örtlichen Wohnungsunternehmen im Gespräch seien. Beispielsweise würde dort durch eine Zuschussgewährung der Erwerb von Wallboxen vergünstigt ermöglicht. Da er als sinnvoll erachte, dass seitens der Stadtwerke die dortigen Förderungen einmal vorgestellt werden, solle Herrn Malitzke, Prokurist der Stadtwerke Amberg, dafür zur nächsten Umweltausschusssitzung eingeladen

werden.

Ansonsten solle die Förderung von Fassadenbegrünung bei entsprechender Kosten-Nutzen-Bilanz hinsichtlich einer späteren Maßnahmenenergänzung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

04.11.2019

Stadtrat

Sl/tr/89/19

Beschluss:

Die Richtlinie für das Förderprogramm Klimaschutz („Fürs Amberger Klima“) wird beschlossen. Der finanzielle Umfang beträgt auf Grundlage der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 53.000 €. Für eine aktive Bewerbung des Förderprogramms müssten zusätzliche Mittel im Haushalt 2020 vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 39

Ablehnung: 0